

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
21.08.2014
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, dem 04.06.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für**

- Anregungen und Beschwerden vom 26.02.2014 - öffentlicher Teil -**
0170/2014
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2013**
0188/2014
- 7 Anregung vom 25.02.2014, bei der Benennung einer neuen Straße oder eines neuen Platzes zu prüfen, ob die Krüger-Unternehmensgruppe berücksichtigt werden kann**
0174/2014
- 8 Anregung vom 08.05.2014, zur Vermeidung von Wildunfällen auf der L 288 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf die gesamte Strecke zwischen Ortsausfahrt Bergisch Gladbach und Ortseinfahrt Forsbach auszudehnen**
0198/2014
- 9 Beschwerde vom 15.01.2014 über die hohe Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Neuenweg**
0189/2014
- 10 Anregung vom 27.11.2013, Feinstaubmessungen im Bereich der St.-Konrad-Straße und der Straße Im Grafeld durchzuführen**
0172/2014
- 11 Anregung vom 04.03.2014, durch geeignete Maßnahmen das Gebäude Laurentiusstr. 88 dauerhaft zu erhalten**
0175/2014
- 12 Anregung vom 12.05.2014, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2, zu schaffen**
0205/2014
- 13 Anregung vom 25.03.2014, die Altglas- und Altkleidercontainer am Schlodderdicher Weg von ihrem derzeitigen Standort zu entfernen**
0173/2014
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss für
Anregungen und Beschwerden am 04.06.2014
*0171/2014***
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Er betont, dass der Sitzungstermin, der nach der Kommunalwahl liege, rechtmäßig sei.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 22.05.2014 mit ihren beige-fügten Unterlagen.

Sodann führt er die neue sachkundige Bürgerin Frau Casper in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Bürgeranträge.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.02.2014 - öffentlicher Teil - *0170/2014*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley informiert zunächst über eine neu eingegangene Anregung, den entgegen der Fahrtrichtung neu angelegten Fahrradweg in der Straße Kaule zu entfernen. Dieser Vorgang werde Gegenstand der kommenden Sitzung dieses Ausschusses sein, deren Termin der neue Rat noch festlegen müsse.

Danach bedankt er sich für die sachliche und fruchtbare Zusammenarbeit im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden während der abgelaufenen Wahlperiode.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2013**
0188/2014

Herr Galley bedankt sich für den mit außerordentlichem Engagement erstellten Bericht.

Herr Wagner nimmt den Bericht zum Anlass, sich für die konstruktive Zusammenarbeit und die angenehme Atmosphäre im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu bedanken. Auf Grund einer Vielzahl von unterschiedlichen Bürgeranträgen sei es möglich geworden, verschiedene Problematiken im politischen Raum neu zu überdenken und gegebenenfalls eine andere Richtung zu geben. Insgesamt habe sich nicht nur dieser Ausschuss, sondern auch die Bürgermeistersprechstunde bewährt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

7. **Anregung vom 25.02.2014, bei der Benennung einer neuen Straße oder eines neuen Platzes zu prüfen, ob die Krüger-Unternehmensgruppe berücksichtigt werden kann**
0174/2014

Die Petentin erscheint in Begleitung eines Mitstreiters, dem die Ausführungen zu überlassen sie bietet. Dieser begründet sodann die Anregung mit folgenden Argumenten:

- Herr Krüger sei der größte Arbeitgeber der Stadt Bergisch Gladbach.
- Die Firma Krüger sei und bleibe voraussichtlich ein Familienunternehmen.
- Die Firma Krüger investiere am Standort.
- Die Firma Krüger sei erfolgreich.
- Herr Krüger betreibe ein sogenanntes Social Sponsoring.
- Herr Krüger betreibe auf lokaler Ebene Sport- Sponsoring.
- Herr Krüger sei zugleich ein Repräsentant dieser Stadt und der regionalen Wirtschaft.

Herr Vorndran begrüßt die Anregung, die von der Verwaltung positiv bewertet wurde. Offen sei im Hinblick auf eine Benennung lediglich der Zeitpunkt und eine angemessene neue Straße.

Frau Winkels befürwortet die vorgeschlagene Namensgebung, jedoch im Umfeld des Unternehmens. Nur so sei eine Benennung gegebenenfalls auch vor dem Ableben von Herrn Krüger möglich, ohne gegen die Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zu verstoßen.

Für Herrn Wagner stellen die Existenz von Herrn Krüger und dessen Unternehmen einen außerordentlichen Gewinn für die Stadt dar. Er spricht sich für die Anregung aus, aber unter Einhaltung der von der Verwaltung dargestellten Kriterien. Der Name von Herrn Krüger könne daher in die noch neu zu erstellende Liste mit Vorschlägen für Straßenbenennungen aufgenommen werden.

Für die Linkspartei kündigt Herr Dlugosch erheblichen Widerstand gegen die Benennung einer Straße im Sinne der Anregung an. Die Firma Krüger möge zwar der größte Arbeitgeber in der Stadt sein, Herr Krüger selbst sei jedoch höchst umstritten. Er führe sein Unternehmen nach patriarchalischer Art, er unterbinde die Bildung eines Betriebsrates und beschäftige in seinem Unternehmen Arbeiter aus mehreren Leiharbeitsfirmen. Letzteres diene dazu, nicht einmal Mindestlöhne zu zah-

len. Hinsichtlich der Arbeitnehmerführung sei das Unternehmen skandalös. Hierunter litten die Arbeitnehmer, die natürlich auf ihren Arbeitsplatz angewiesen seien.

Für Herrn Kamp stehen die Verdienste von Herrn Krüger und dessen Unternehmen außer Frage. Dass es im Unternehmen Widerstände gebe, wisse jeder. Es sei absehbar, dass eine Straßenbenennung im Vorschlagssinne im Umfeld des Unternehmens in absehbarer Zeit nicht realisiert werden könne. Alternativ könne aber zum Beispiel ein Sportzentrum nach Herrn Krüger benannt werden. Dieser sei nicht nur selbst in jungen Jahren recht sportlich gewesen, sondern habe den Sport in Bergisch Gladbach auch immer gefördert.

Herr Wagner bewertet die Ausführungen von Herrn Dlugosch als unfair und sachlich unrichtig. Er wisse aus Gesprächen mit Beschäftigten der Firma, dass Herr Krüger sich teilweise persönlich um Probleme seiner Mitarbeiter kümmere.

Herr Schundau weist darauf hin, dass Straßenbenennungen zwar vielfach nach Personen erfolgten, es jedoch auch Straßennamen nach ehemaligen Unternehmen gebe. Benenne man eine Straße nach dem Unternehmen, reiche der Name Krüger alleine nicht aus. Es müsse ein Zusatz hinzutreten, der explizit auf das Unternehmen hinweise. Die Straße, die sich zudem in der Nähe des Unternehmens zu befinden habe, müsse diesem etwas wert sein. Insoweit müsse Herr Krüger der Stadt bei einer Umsetzung der Anregung „entgegenkommen“.

Auf die Ausführungen von Herrn Wagner entgegnet Herr Dlugosch, dass die Unterbindung einer Betriebsratsbildung im Unternehmen Krüger allgemein bekannt sei. Ebenso sei bekannt, dass das Unternehmen Leiharbeiter beschäftige, um die Zahlung ordentlicher Löhne zu unterlaufen. Nach einem Bericht des Westdeutschen Rundfunks zahle die Firma keine angemessene Gewerbesteuer. Diese Dinge seien bei Berücksichtigung der Größe des Unternehmens nicht tolerabel. Er kenne eine ganze Reihe von Mitarbeitern sowohl beruflich als auch privat. Es gebe viele Beschwerden über die innerbetrieblichen Verhältnisse.

Frau Schweizer bestreitet den Wahrheitsgehalt der Ausführungen von Herrn Dlugosch. Herr Galley stellt in seinen Schlussausführungen fest, dass es in der Anregung um eine Straßenumbenennung nach dem Unternehmen, nicht nach der Person von Herrn Krüger gehe. Die Firma sei im Wirtschaftsleben von Bergisch Gladbach ein wesentlicher Faktor. Hinsichtlich der erhobenen Vorwürfe könne er sich aus eigener Anschauung nicht äußern.

Die Petentin zeigt sich erschüttert über die Ausführungen von Herrn Dlugosch. Sie wolle mit Ihrer Anregung dem Unternehmen, das weltweit operiere, Respekt und Anerkennung zollen. Die Anwesenheit der Firma Krüger sei gut für Bergisch Gladbach.

Für Herrn Galley kann ein Beschluss dieses Ausschusses nur in einer Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss bestehen, eine Straßenbenennung nach dem Unternehmen Krüger in der noch zu erstellenden Vorschlagsliste mit zu berücksichtigen. Zudem solle sich eine in Frage kommende Straße im Umfeld der Firma befinden.

Herr Wagner schlägt vor, eine neue Straße im Umfeld des Unternehmens in jedem Falle nach diesem zu benennen.

Für Herrn Kamp soll der Verbundenheit mit dem Unternehmen dadurch Ausdruck verliehen werden, dass man schon bald eine solche Benennung vornimmt.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Linkspartei folgenden **Beschluss**:

In die aus Vorschlägen der Ratsfraktionen neu zu erstellende Liste mit höchstens 20 Namen für künftige Straßenbenennungen ist der Name des Unternehmens Krüger mit aufzunehmen.

Für die Benennung nach diesem Namen ist eine Straße im Umfeld des Unternehmens auszuwählen.

8. Anregung vom 08.05.2014, zur Vermeidung von Wildunfällen auf der L 288 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf die gesamte Strecke zwischen Ortsausfahrt Bergisch Gladbach und Ortseinfahrt Forsbach auszudehnen
0198/2014

Der Petent ist nicht anwesend.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer aktualisiert den Verfahrensvorschlag auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage. Inzwischen habe der Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt, dass die Forstverwaltung mit einem ähnlichen Anliegen an den Rheinisch- Bergischen Kreis herangetreten sei. In den kommenden Wochen finde ein gemeinsamer Gesprächstermin statt, an welchem alle Beteiligten, auch die städtische Straßenverkehrsbehörde, teilnähmen. Eine geeignete Maßnahme zur Lösung der Problematik müsse nicht zwangsläufig eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Sinne der Anregung sein. In Betracht kämen auch Wildschutzzäune oder andere Maßnahmen. Gefragt seien in jedem Fall die Forstverwaltung und der Landesbetrieb als Eigentümer der Straße.

Herr Wagner schließt sich den Ausführungen der Vorlage an, gibt aber zu bedenken, dass eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung zu noch mehr Überholmanöver als jetzt schon auf der Straße verleite. Hieraus könne eine Erhöhung der Unfallzahlen resultieren. Zunächst wolle man ein fachliches Urteil abwarten.

Herr Schundau bewertet die Ausführungen der Verwaltung als ein wenig leichtfertig. Aus Fahrtrichtung Bensberg kommend seien nach dem Ortsausgang zunächst 70 km/h vorgegeben, die dann ohne Grund den 100 km/h wichen. Es sei sehr einfach, die 70 km/h für die gesamte Strecke anzuordnen. Dass sich die Fahrzeugführer hieran verstärkt nicht hielten, sei kein Gegenargument.

Auch Herr Dlugosch wünscht durchgängig 70 km/h als Höchstgeschwindigkeit vorzugeben. Ihre Überschreitung sei mittels geeigneter Kontrollen zu unterbinden. Es sei ein Unterschied, ob ein Wildunfall bei dieser Geschwindigkeit oder bei 100 km/h geschehe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, dass außerhalb geschlossener Ortschaften auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe grundsätzlich 100 km/h gelten. Nur bei einer besonderen Gefahrenlage könne in Abstimmung mit der Polizei eine Herabsetzung dieser Geschwindigkeit erfolgen. Dies sei in der Vergangenheit auf einem kurzen Stück hinter der Ortsausfahrt Bensberg wegen des dort befindlichen Wanderparkplatzes mit Blick auf die die Straße kreuzenden Wanderer geschehen. Eine Abweichung von der gesetzlichen Vorgabe für den Rest der Straße sei abhängig davon, ob die Polizei und die anderen Behörden eine besondere Gefahrensituation bestätigten.

Frau Winkels schlägt vor, die Prüfung der Angelegenheit abzuwarten. Ihrer Erfahrung nach verleite die Strecke nicht zu einem zu schnellen Fahren.

Nach Auffassung von Herrn Kamp besteht die hiesige Möglichkeit lediglich darin, der Forstverwaltung mit Blick auf die Verhinderung von Wildunfällen eine Empfehlung zu geben. In Betracht komme nur die Errichtung eines Wildzaunes. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei zur Verhinderung solcher Unfälle untauglich.

Herr Dresbach wünscht eine Auskunft über die Anzahl der Wildunfälle in den letzten fünf Jahren.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich antwortet, dass diese Zahlen durch die Polizei noch ermittelt würden. Zum genannten Ortstermin lägen sie vor. Bei Maßnahmen sei auch zu berücksichtigen, mit welcher Art von Wild man es in diesem Bereich zu tun habe. Diesbezüglich werde die Untere Jagdbehörde kontaktiert.

Herr Schundau geht davon aus, dass man mit Blick auf den vor Forsbach gelegenen zweiten Wanderparkplatz in jedem Falle eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorschlagen könne. Zudem beschreibe die in Rede stehende Straße einen großen Bogen und werde von zahlreichen Wanderern und Radfahrern gekreuzt. Im Übrigen könne der Ausschuss jederzeit beschließen, dass eine solche Reduzierung für sinnvoll gehalten werde.

Für Herrn Galley stellt dies einen Beschlussvorschlag dahingehend dar, dass der Ausschuss eine Prüfung dieser Geschwindigkeitsreduzierung befürworte.

Herr Wagner schlägt vor, die Entscheidung über den Vorgang zu vertagen und das Ergebnis des beabsichtigten Ortstermins abzuwarten.

Dies hält Herr Galley für sinnvoll.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

9. **Beschwerde vom 15.01.2014 über die hohe Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Neuenweg**
0189/2014

Die Beschwerdeführerin selbst ist nicht anwesend und lässt sich von einer Nachbarin vertreten. Man habe die neuen Verkehrsmessungen durchaus wahrgenommen. Beim Neuenweg handele es sich um eine verkehrsberuhigte Straße mit 30 km/h, in der sich in den letzten Jahren der Durchgangsverkehr verdreifacht habe. Bei Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit geschehe es häufiger, dass man von anderen Kraftfahrzeugfahrern genötigt werde. Man erhoffe sich verstärkte Kontrollen, um die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit zu erzwingen. Die Polizei könne gebeten werden, dort häufiger zu kontrollieren.

Mit Blick auf die durchfahrenden Buslinien sieht Frau Winkels keine Möglichkeit, an der Straße Veränderungen vorzunehmen. Es könne lediglich die Polizei gebeten werden, verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Für Herrn Schundau ist es bezeichnend, dass bei beiden Messungen Durchschnittsgeschwindigkeiten von über 40 km/h zu Tage kamen. Die Gestaltung der Straße diene aber gerade dazu, dies zu unterbinden und dem Linienbus ein störungsfreies Durchfahren zu ermöglichen. Aus seiner Sicht bestehe dringender Handlungsbedarf.

Für Herrn Wagner stellt sich die Frage, wie gehandelt werden soll. Er sehe lediglich die Möglichkeit verstärkter Kontrollen durch die Polizei. Bauliche Veränderungen oder eine zusätzliche Ausweisung von Parkplätzen führten nur zu einer Behinderung des Linienbusses bzw. von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen. Der Neuenweg sei eine Durchgangsstraße mit zahlreichen Anwohnern. Es sei nicht möglich, hier den Durchgangsverkehr herauszuhalten. Bedingt durch Schule und Straßenbahn ergebe sich einfach eine höhere Belastung. Die vorhandenen Aufpflasterungen dienten bereits einer Reduzierung der Geschwindigkeit. Die Polizei sei wegen zusätzlicher Kontrollen zu kontaktieren. Bauliche Einschränkungen seien zudem geeignet, den von der Petentin beklagten Lärm zu

erhöhen. Zudem würden Mofafahrer durch Messungen nicht erfasst. Häufigere Kontrollen entfalten in der Regel einen Abschreckungseffekt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist auf eine Mitteilung der Polizei, nach der diese im Bereich des Neuenweges bereits überdurchschnittlich häufig kontrolliere. Dennoch werde man das Ergebnis dieser Sitzung nach dort weiter geben. Aus seiner Sicht könne man mit den in der Straße gefahrenen Geschwindigkeiten insgesamt sehr zufrieden sein. Ausreißer nach oben seien zahlenmäßig eher gering. Im Vergleich zur Verkehrsdichte gebe es relativ wenige Unfälle.

Herr Kamp weist daraufhin, dass der Neuenweg gerne als Ausweichstrecke zur Vermeidung mehrerer Ampeln genutzt werde. Es fehle in diesem Bereich ein geeignetes Verkehrskonzept. Die gezählten Fahrzeuge stellten schon eine erhebliche Belastung für die Anwohner dar.

Herr Schundau beharrt darauf, dass die vorgegebene Geschwindigkeit sehr häufig überschritten werde. Die Aufpflasterungen seien so konstruiert, dass der Fahrzeugführer bei Einhaltung der Geschwindigkeit weder abzubremesen noch zu beschleunigen genötigt werde. Der Bus fahre hier sogar noch langsamer. Er schlägt vor, auf der Straße 20 km/h anzuordnen.

V85 bedeutet nach Erklärung von Fachbereichsleiter Widdenhöfer nicht, dass 85 % aller Autofahrer schneller als 40 km/h führen, sondern lediglich bis zu dieser Höhe. Der größte Teil der Fahrer bewege sich mit 25 – 35 km/h.

Herr Wagner ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den Wunsch der Rettungsdienste, auf zusätzliche bauliche Behinderungen in Straßen möglichst zu verzichten. Jedes Hindernis bedeute im Rettungsfall ein zusätzliches Abbremsen und dadurch einen Zeitverlust auf der Fahrt ins Krankenhaus.

Für Herrn Galley besteht zusammenfassend nur die Möglichkeit, die Häufigkeit der Kontrollen zu erhöhen.

Herr Schundau beantragt, den Vorgang in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen.

Für Herrn Vorndran kann ein Beschluss nur in einer Empfehlung an die Polizei bestehen, die Kontrollfrequenz deutlich zu erhöhen und auf diese Weise einen abschreckenden Effekt zu erzeugen.

Herr Kamp schlägt vor, dass die Stadt selbst Geschwindigkeitskontrollen vornimmt. Als kreisangehörige Kommune ist die Stadt Bergisch Gladbach hierzu nach Auskunft von Fachbereichsleiter Widdenhöfer nicht befugt. Man sei hinsichtlich eigener Geschwindigkeitskontrollen auf besondere Gefahrenstellen beschränkt. Solche gebe es im Neuenweg nicht. Er werde daher die Bitte auf verstärkte Kontrollen an die Polizei weiterleiten.

Herr Schundau zieht seinen Antrag zurück.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten der Polizei zu empfehlen, im Bereich des Neuenweges über das bisherige Maß hinausgehende Verkehrskontrollen durchzuführen.**
- 2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Beschwerde abgeschlossen.**

10. Anregung vom 27.11.2013, Feinstaubmessungen im Bereich der St.-Konrad-Straße und der Straße Im Grafeld durchzuführen
0172/2014

Herr Pick weist angesichts steigender Schülerzahlen und der beginnenden Bautätigkeit in der Straße Im Grafeld auf die Notwendigkeit des Handelns hin. Er schlägt vor, die Situation in gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung, der Politik und den Schulen zu erörtern. Die sich verschärfende Situation bewirke, dass immer mehr Eltern ihre Kinder nicht mehr zu Fuß zu den Schulen in der Sankt-Konrad-Straße gehen ließen. Die Problematik müsse verstärkt an die Schulen und die Eltern herangetragen werden.

Für Herrn Krasniqi besteht dennoch die Notwendigkeit, dass möglichst viele Kinder ihren Schulweg zu Fuß machen, gegebenenfalls in Begleitung Erwachsener oder zumindest der Mitschüler. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass der Verkehr in diesem Bereich in absehbarer Zeit kollabiere.

Herr Schundau bewertet die derzeitige Situation als unhaltbar. Es müsse Ziel werden, die Sankt-Konrad-Straße möglichst autofrei zu bekommen. Dies bedinge aus seiner Sicht eine Einbahnstraßenregelung für die Straße Im Grafeld in Fahrtrichtung von der Handstraße zur Dellbrücker Straße. Die andere Fahrtrichtung müsse über die Straße An der Kittelburg eingerichtet werden. Hierdurch entstehende eine Art Kreisverkehr, innerhalb dessen die Eltern ihre Kinder gegebenenfalls in der Nähe der Schulen absetzen könnten. Dies wiederum erfordere in der Straße Im Grafeld auf der rechten Seite in Höhe des Schulzaunes die Einrichtung von Haltemöglichkeiten. In anderen Städten sei eine solche Lösung mit Erfolg praktiziert worden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, dass die an der Gemeinschaftsgrundschule Hand für die Schulwegsicherung zuständige Lehrerin sich mit dem Vorschlag an die Straßenverkehrsbehörde gewandt habe, wie von Herrn Schundau angedacht auf der rechten Seite der Straße Im Grafeld eine Bring- und Holzzone einzurichten. In diesem Bereich befinde sich ein Tor, welches auf das Schulgelände der katholischen Grundschule führe. Diesen Vorschlag werde man in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei überprüfen und dann das Gespräch mit der Elternpflegschaft suchen. Er warnt davor, in der Straße Im Grafeld eine Einbahnstraße einzurichten. Eine solche Maßnahme führe immer zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeiten. Dies sei in der Nähe der Schulen kontraproduktiv.

Für Herrn Wagner besteht ein wesentlicher Grund des Transports der Kinder per Auto darin, dass diese mit einer außerordentlich hohen Tragelast zur Schule geschickt werden. Das Gewicht und die Unhandlichkeit der mitgeführten Gegenstände überforderten die Kinder. Die Schulen seien angehalten, hier Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen, was an die Schulleitungen herangetragen werden müsse.

Herr Kamp sieht den eigentlichen Gegenstand der Anregung, die Feinstaubmessung, nicht angemessen behandelt.

Dem wird von Herrn Galley und von Herrn Pick entgegengehalten, dass diese Anregung vom Antragsteller als Lösungsmöglichkeit für die Grundproblematik gesehen wurde, die gerade diskutiert werde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, unter Prüfung aller Möglichkeiten und in Gesprächen mit allen Beteiligten eine Entzerrung der Verkehrssituation im Bereich der Straßen Im Grafeld und Sankt-Konrad-Straße herbeizuführen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 04.03.2014, durch geeignete Maßnahmen das Gebäude Laurentiusstr. 88 dauerhaft zu erhalten**
0175/2014

Ein Repräsentant des antragstellenden Vereins begründet die Anregung. Er verweist hierzu zunächst auf das der Vorlage beigelegte Architektengutachten. Auf Grund seines charakteristischen Fachwerks sei das in Rede stehende Gebäude ein hervorragendes Beispiel für die Bauweise im Bergischen Land. 1992 sei es in die Erhaltungssatzung für die Innenstadt aufgenommen worden. 2002 habe ein erster Anlauf zur Unterschutzstellung des Gebäudes zum Ergebnis gehabt, dass es in Gänze nicht mehr denkmalwürdig sei. Allerdings sei im damaligen Gutachten der Hinweis erfolgt, die straßenseitige Fassade bestehe nahezu unverändert. Somit ziele die Anregung darauf, vor allem die Fassade unter Schutz zu stellen und damit das Gebäude insgesamt zu erhalten. Für den umgebenden Bereich stelle dieses einen Identifikationspunkt dar. Es sei das letzte seiner Art in der Laurentiusstraße, die in den vergangenen Jahrzehnten gravierende bauliche Veränderungen erfahren habe. In einer Unterschriftenaktion hätten sich zahlreiche Bürger für die Erhaltung des Gebäudes mit seinem Gasthaus „Om Schlöm“ ausgesprochen.

Er übergibt die Unterschriftenliste der Verwaltung.

Herr Dresbach spricht sich für die Erhaltung der Fassade des Gebäudes aus.

Auch für Herrn Wagner ist die Fassade erhaltenswert. Allerdings sei das Rheinische Amt für Denkmalpflege im Jahre 2002 zum Ergebnis gelangt, dass der Rest des Gebäudes zu starke Veränderungen erfahren hatte, um noch als schutzwürdig angesehen zu werden. Er schlägt vor, die Anregung in den noch zu bildenden neuen Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung zu überweisen. Dieses Gremium könne das weitere Verfahren begleiten.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Schundau an. Zunächst sei das neue Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege abzuwarten.

Frau Schweizer schlägt vor, die Anregung 2 des antragstellenden Vereins unmittelbar zum Beschluss zu erheben.

Als Leiterin der Bauaufsicht weist Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger darauf hin, dass ein neues Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zwingend notwendig sei, um rechtssicher eine Unterschutzstellung der Fassade zu erreichen. Urteile das Gutachten zu Gunsten der Unterschutzstellung, müsse der neu zu bildende Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung die Unterschutzstellung beschließen. Die Einbindung dieses Gremiums sei somit automatisch gewährleistet. Da die bereits benannte Erhaltungssatzung das Gebäude mit umfasse, würde jeder Abbruchantrag nach deren Kriterien geprüft. Eine Unterschutzstellung der Fassade sei letztlich eine rein rechtliche Angelegenheit. Eine Erhaltungssatzung stelle zum Erreichen des Ziels für sich allein ein nicht sehr starkes Instrument dar. Nur der Denkmalschutz stelle letztlich eine Sicherheit gegen einen Abbruch dar.

Herr Dlugosch möchte wissen, wie sich der Eigentümer zu einer Unterschutzstellung positioniere.

Der Repräsentant des antragstellenden Vereines betont, dass es zwei Gespräche mit dem Eigentümer gegeben habe, in welchem sich dieser nicht eindeutig äußerte. Der Verein wolle hier weiter verhandeln.

Ausnahmsweise lässt Herr Galley den Vater des Eigentümers des Gebäudes eine Gegendarstellung abgeben. Dieser verwahrt sich mit Nachdruck gegen das bisherige Verfahren, welches er in Bezug auf die Führung der Gaststätte durch seinen Sohn als geschäftsschädigend bewertet. Das Agieren des antragstellenden Vereines habe zu einer falschen und ungerechtfertigten Presseberichterstattung geführt. Keineswegs sei von Seiten des Eigentümers beabsichtigt, das Gebäude abzureißen.

Sein Sohn habe das Gebäude vor fünf Jahren im Vertrauen auf eine Auskunft der Bauaufsicht erworben, es handele sich um kein Denkmal und es würde auch keines werden. Es sei nicht beabsichtigt, das Gebäude zu veräußern. Es würden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Unterschutzstellung zu verhindern.

Herr Kamp fragt, welche Rechte hier in der Abwägung überwiegen - die des Eigentümers oder die des angestrebten Denkmalschutzes. Er kritisiert die Vorgehensweise des antragstellenden Vereines, der wie hier auch bereits in einem anderen Fall in Sand vorgegangen sei. Zwar verpflichte Eigentum, jedoch liege hier ganz offensichtlich ein Fall vor, in welchem mit öffentlichem Druck ein bestimmtes Ziel angestrebt werde.

Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger möchte die Diskussion lediglich auf den fachlichen Aspekt der Denkmalwürdigkeit eingeschränkt sehen. Zu deren Prüfung gebe es festgelegte Kriterien. Zudem habe der Eigentümer das Recht und die Möglichkeit, eine pro Denkmalwürdigkeit getroffene Entscheidung rechtlich zu hinterfragen.

Auf Nachfrage von Herrn Galley bestätigte sie, dass die Feststellung der Denkmalwürdigkeit den zuständigen Ausschuss verpflichte, den formalen Akt der Unterschutzstellung per Beschluss zu vollziehen.

In seinem Schlusswort spricht sich der Repräsentant des antragstellenden Vereines dafür aus, das weitere Verfahren nach sachlichen Kriterien durchzuführen und die einander widerstreitenden Interessen gegeneinander abzuwägen.

Auf Nachfrage von Frau Schweizer bekräftigt Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger den Willen der Verwaltung, die Fassade oder das ganze Gebäude im Falle einer Denkmalwürdigkeit zu erhalten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Freien Wähler folgenden **Be-**
schluss:

1. **Die Anregung wird in den neu zu bildenden Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung überwiesen.**
 2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren abgeschlossen.**
12. **Anregung vom 12.05.2014, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2, zu schaffen**

0205/2014

Herr Galley gibt bekannt, dass ihm die Antragstellerin vor Beginn der Sitzung Pläne überreicht habe, die eine bauliche Nutzung des Areales skizzierten. Er lässt diese Pläne im Ausschuss herumgehen.

Sodann begründet die Antragstellerin ihre Anregung. Sie verweist zunächst auf die bereits einmal erfolgte Ablehnung ihres Anliegens. Es sei die Absicht der Erbgemeinschaft, die sie vertrete, das Gelände in Absprache mit der Stadt Bergisch Gladbach und gegebenenfalls eines Projektbeauftragten baulich zu erschließen. Infrastrukturell sei der Bereich außerordentlich gut eingebettet. Es gebe Schulen und eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Sie bittet darum, das Anliegen genauer zu prüfen, auch wenn ein größerer Teil des Bereiches derzeit noch vom Landschaftsschutz erfasst werde. Gegebenenfalls könne man zunächst eine Arrondierungsfläche bebauen und den Rest des Bereiches vorerst ungenutzt lassen. Diese Fläche liege in unmittelbarer Nähe der Kempener Straße und könne kurzfristig für eine Bebauung freigegeben werden.

Die Verweigerung einer Bebauung des Areals sei für sie vor dem Hintergrund nicht nachvollziehbar, dass sowohl in Bergisch Gladbach als auch in benachbarten Kommunen ohne weiteres Außenbereichsflächen einer baulichen Nutzung zugeführt würden. Ihre Fläche sei demgegenüber rundum von Bebauung umgeben und befinde sich somit in einer Insellage. Hier seien die Aussagen des Flächennutzungsplanes zu hinterfragen. In den letzten Jahren sei auf Grund der wirtschaftlichen Situation die Nachfrage nach Bauland sowohl in Köln als auch in den umgebenden Kommunen stark angestiegen. Würden keine zusätzlichen Flächen angeboten, stiegen die Preise für das verbleibende Bauland unangemessen stark an. Bei einer gewollten Verknappung von Bauflächen fördere die Stadt Bergisch Gladbach diese negative Entwicklung.

Stimme dieser Ausschuss einer Bebauung der gesamten Fläche nicht zu, wünsche Sie eine Entscheidung über die von ihr benannte Arrondierungsfläche.

Herr Wagner weist darauf hin, dass der in Rede stehende Bereich entlang der Straße Sträßchen Siefen bereits jetzt nach § 34 des Baugesetzbuches in erster Bauzeile bebaubar sei. Die Flächen dahinter sollten von einer Bebauung freigehalten werden, was in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan mit einfließe. Entgegen den Darstellungen der Petentin werde eine Bebauung des gesamten Bereiches die umgebende Infrastruktur an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit führen. Er schließe sich insoweit den Ausführungen der Verwaltung an, zumal es sich nach seinen Informationen in der Tiefe des Grundstückes um einen relativ sumpfigen Grund handle. Eine Bebauung bedinge also einen erheblichen Gründungsaufwand.

Auch Herr Schundau schließt sich der Argumentation der Verwaltung an. Nach der Wohnbaulandpotentialanalyse sei verstärkt auf die Entwicklung der Innenbereiche und den Schutz des Außenbereiches abzustellen. Alles weitere stelle die Vorlage korrekt dar.

Frau Winkels folgt ebenfalls dieser Argumentation. Nur die erste Bauzeile entlang der Straße Sträßchen Siefen solle bebaut werden.

Frau Schweizer kritisiert, dass die Petentin ihr Anliegen erneut an den Ausschuss heranträgt. Im Übrigen schließe Sie sich der Argumentation der Verwaltung an.

Herr Kamp sieht den hohen Bedarf an Baugrundstücken und die außerordentlich hohen Preise für diese. Das habe sich unter anderem bei der neuen Bebauung im Bereich der Straße Am Eichenkamp gezeigt. Die Bereitstellung von Bauland zu erschwinglichen Preisen stelle eine soziale Aufgabe der Kommunen dar.

Herr Vorndran bittet die Verwaltung um Stellungnahme hinsichtlich einer Bebauung des von der Petentin als Arrondierungsfläche bezeichneten Bereiches.

Als Leiterin der Bauaufsicht antwortet Verwaltungsmitarbeiterin Sprenger, dass die in der Vorlage benannten Kriterien auch auf diese reduzierte Fläche zuträfen. Zudem werde willkürlich in das Hinterland hinein baulich erweitert. Eine derartige Zufälligkeit sei nicht mehr gewollt, wenn man eine zuverlässige Baulandpolitik betreibe. Eine bauliche Entwicklung dürfe nur an integrierten Standorten stattfinden. Grundstücke für Einfamilienhäuser würden zudem künftig im Stadtgebiet aufgrund des demographischen Wandels nicht mehr gebraucht. Es gebe zunehmend genügend Objekte, die man erwerben könne. Grundstücke würden für einen anders gearteten Wohnungsbau benötigt. Hierfür sei das Areal jedoch in keiner Weise geeignet.

Auf Nachfrage von Herrn Vorndran bestätigt sie, dass entlang der Straße Sträßchen Siefen für die Petentin bereits jetzt Baurecht bestehe.

Die Petentin besteht darauf festzustellen, dass sich dieser Ausschuss heute erst zum zweiten Mal mit Ihrem Anliegen befasse. Ihre Bebauungsabsicht stelle nicht auf die bloße Schaffung von Eigenheimen ab. Denkbar sei natürlich auch anderer Wohnungsbau. Die Begründung einer Ablehnung ihres Gesuches mit dem Argument einer Kaltluftentstehungszone sei unangebracht, da sich die Stadt Bergisch Gladbach in anderen Bereichen hieran selbst nicht gehalten habe, zum Beispiel beim Bau des heutigen Mediterana. Sie behauptet, dass der in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen neu aufzustellende Flächennutzungsplan ausschließlich im Außenbereich neue Bauflächen ausweise. Die von ihr angeregte Arrondierungsfläche befinde sich in unmittelbarer Nähe einer Erschließungsstraße. Eine Bebauung greife nicht negativ in die umgebende Landschaft ein. Bauland werde immer teurer, weil die Menschen möglichst in Bereiche ziehen wollten, von wo aus sie ihre Arbeitsplätze gut erreichen könnten. Sie könne sich jetzt zurücklehnen und weitere Jahre abwarten, um dann zukünftig einen noch höheren Verkaufspreis für ihre dann zu Bauland gewordenen Grundstücke zu erzielen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Freien Wähler folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.**

13. **Anregung vom 25.03.2014, die Altglas- und Altkleidercontainer am Schlodderdicher Weg von ihrem derzeitigen Standort zu entfernen**
0173/2014

Der Vorsitzende des antragstellenden Vereins begründet die Anregung. Da eine Lösung der Problematik in unmittelbarem Kontakt mit der Verwaltung nicht möglich war, wende man sich an diesen Ausschuss. Weder der bisherige Verlauf des Verfahrens noch die Aussagen der Vorlage für die heutige Sitzung stellten seinen Verein und ihn zufrieden. Er kritisiert die Aussage der Vorlage in deren zweiten Absatz und geht davon aus, dass die Leitung der GWK für die Nutzung des bisherigen Platzes nicht einstehen könne. Die Belehrung im dritten Absatz der Vorlage sei nicht Gegenstand seiner Anregung. Die Kritik am neuen Standort der Container basiere auf verkehrlichen Bedenken. Die

Bedenken hinsichtlich eines Standortes der Container in der Straße Am Dännekamp würden von seinem Verein nicht geteilt.

Die Kritik richte sich nicht gegen die Container als solche, sondern gegen die verkehrlichen Auswirkungen des neuen Standortes. An ihrem alten Standort hätten sie sich nahezu 20 Jahre ohne Probleme befunden. Der neue Standort liege unter Nutzung bisheriger Parktaschen in einer lang gezogenen Kurve. Bereits die alte Nutzung als Parkplätze habe mitunter zu verkehrlichen Beeinträchtigungen geführt. Nunmehr führten die anhaltenden Fahrzeuge im Bereich der Container zu erheblichen Problemen. Am schlimmsten behinderten die Entsorgungsfahrzeuge und ihre Mitarbeiter den Straßenbereich, wenn die Container geleert würden. Beim Entleeren der Container in die Entsorgungsfahrzeuge werde der gesamte Verkehr auf dem Schlotterdicker Weg blockiert. Komme dann noch der dort fahrende Linienbus ins Spiel, gehe gar nichts mehr.

Er bittet um Verlagerung der Container. Kurz hinter der Zufahrt zum Gartenbaubetrieb Lorenz bestehe in der Straße Am Dännekamp ein geeigneter neuer Aufstellungsort.

Für Herrn Wagner wäre es besser gewesen, wenn sich die Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes vor Ort mit den Bürgern getroffen und Möglichkeiten für alternative Standorte diskutiert hätte. Es seien die Bürger, die den neuen Standort annehmen müssten. Auch bei Geschäften der laufenden Verwaltung sei es mitunter sinnvoll, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

Wegen der sozialen Kontrolle ist ein zentraler Standort für solche Container nach Auffassung von Herrn Krasniqi unabdingbar. Zwar hätte man in der Tat im Vorhinein das Gespräch mit den betroffenen Bürgern suchen können, jedoch seien die in der Vorlage dargestellten Argumente hinsichtlich einer Entfernung nicht von der Hand zu weisen. Gerade für ältere Leute müssten solche Container fußläufig erreichbar sein. Er möchte wissen, ob der bisherige Standort in städtischem Eigentum liegt.

Herr Schundau hat die gleiche Frage und möchte zudem wissen, ob für die seinerzeitige Ausgestaltung des alten Standortes Mittel geflossen sind oder Absprachen getroffen wurden. Seiner Auffassung nach könnten die Container ohne weiteres wieder dorthin zurückgeführt werden. Der Baum störe nicht, weil er etwas weiter zurück stehe. Zudem sei der Platz mit Betonsteinen gepflastert. Genauso gut sei allerdings auch ein alternativer Standort im Bereich der Straße Am Dännekamp. Mit der künftigen wohnlichen Nutzung des ehemaligen Wachendorff-Geländes sei eine Versorgung mit Containern in diesem Bereich ohnehin erforderlich.

Herr Dlugosch spricht sich für eine alternative Lösung im Zusammengehen mit den Bürgern aus.

Frau Reudenbach sieht auch den vorgeschlagenen Standort in der Straße Am Dännekamp als innerhalb der benannten 300m- Zone liegend. Der alte Standort komme allerdings weiterhin in Betracht, wenn man die bereits bestehende Pflasterung etwas ausdehne. Den Stil des der Vorlage beigefügten Antwortschreibens des Abfallwirtschaftsbetriebes bewertet sie als unangebracht, da er drohend wirke.

Herr Galley sieht das Argument der sozialen Kontrolle als durchaus stichhaltig an. Als negatives Beispiel benennt er den Standort im Bereich Beningsfeld.

Frau Casper geht davon aus, dass es außer dem benannten Alternativstandort im Umfeld auch noch weitere Möglichkeiten zur Aufstellung der Container gibt.

Verwaltungsmitarbeiter Carl verweist darauf, dass eine Festlegung von Containerstandorten immer sehr schwierig sei. Kein Bürger wünsche einen solchen Standort in der Nähe seines Wohnortes oder gar unmittelbar vor seiner Haustür. Daher werde von einer Bürgerbeteiligung bewusst abgesehen.

Wäre in dieser Weise ab 1993 verfahren worden, hätte die Stadt Bergisch Gladbach ihre heutigen 120 Containerstandorte wahrscheinlich niemals erreicht. Neue Standorte würden immer unter Berücksichtigung der rechtlichen Kriterien und der verkehrlichen Auswirkungen ausgewählt. Im vorliegenden Fall gehe es nicht um eine Lärmbelästigung, sondern ausschließlich um verkehrliche Bedenken. Er selbst habe vor Ort eine Überprüfung durchgeführt und könne durch Bilder belegen, dass es keine Behinderungen durch die Nutzung des neuen Containerstandortes gebe. Natürlich könne es vereinzelt durch Begegnungsverkehr immer mal leichte Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss geben. Solches geschehe jedoch nicht nur im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach, sondern auch in allen anderen Kommunen, die Depotcontainer vorhielten. Im Falle des Entleerens der Container komme es durch die Entsorgungsfahrzeuge naturgemäß zu Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss, die für die jeweils kurze Zeit (maximal 10 Minuten) aber hinzunehmen seien. Als Beispiel benennt er die Reuterstraße und den Containerstandort nur 50 m weit von seinem eigenen Wohnhaus entfernt. Insoweit unterscheide sich der kritisierte Standort am Schlodderdicher Weg in keiner Weise von anderen, im Gegenteil, er stelle sich im Vergleich zu anderen sogar als günstiger dar.

Hinsichtlich des alten Standortes seien sowohl von der Betriebsleitung der Gemeinnützigen Werkstätten als auch von deren Elternbeirat immer mehr Klagen an ihn herangetragen worden. Vor allem durch den Hol- und Bringverkehr mit Kleinbussen seien chaotische Verhältnisse entstanden. Behinderte hätten an den Containern abgestellte Flaschen zerschlagen und sich dadurch einer Verletzungsgefahr ausgesetzt. Da in diesem Bereich ohnehin ein Straßenausbau anstand, habe man sich zur Aufgabe des Standortes entschlossen. Zur Auswahl eines neuen habe man verschiedene Standortalternativen überprüft und sich dann für eine entschieden.

Der vorgeschlagene Aufstellungsort im Bereich der Straße Am Dännekamp sei nicht nur aufgrund der Entfernung, sondern auch wegen der anstehenden neuen Bebauung ungeeignet. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung der Grundstücke sei sehr wahrscheinlich, dass ein dort ausgewählter Standort sehr schnell wieder aufgegeben werden müsse.

Für den kritisierten Standort habe man wegen der verkehrlichen Belange extra eine eigene Ladezone ausgewiesen. Die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge seien angewiesen, dort falsch parkende Fahrzeuge zu fotografieren, damit die Ordnungsbehörde anschließend Bußgeldverfahren einleiten könne. Nur in seltenen Fällen könne im Zusammenhang mit dem vorbeifahrenden Linienbus eine Behinderung entstehen, die aber ungefährlich sei und nicht lange anhalte. Auch sei die Unfallsituation seit Einrichtung des Standortes völlig unproblematisch.

Der erneuten Bitte von Frau Reudenbach, sich vor Ort mit den Bürgern zu treffen, möchte Verwaltungsmitarbeiter Carl nachkommen, betont aber nochmals, dass der Standort im Bereich Am Dännekamp keine Alternative darstelle.

Herr Schundau weist darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bei seinen weiteren Planungen die neu entstehende Wohnbebauung auf dem ehemaligen Wachendorff-Gelände mit zu berücksichtigen habe. Die Entfernung der Container von ihrem alten Standort habe keine Verbesserung der Situation im Bereich der Gemeinnützigen Werkstätten bewirkt.

Für Verwaltungsmitarbeiter Carl bestätigen die Ausführungen von Herrn Schundau die Richtigkeit der getroffenen Maßnahme. Die von ihm angefertigten Fotos dokumentierten, dass es am neuen Standort der Container keine verkehrlichen Beeinträchtigungen gebe. Der Schutz der in den Gemeinnützigen Werkstätten arbeitenden Behinderten wiege höher als das Interesse am alten Containerstandort. An vielen anderen Standorten sei die Situation deutlich schlechter.

Für Herrn Schundau ist bereits die bloße Möglichkeit einer Verkehrsbeeinträchtigung Grund genug, eine andere Lösung herbeizuführen.

Herr Wagner bittet die Verwaltung, zusammen mit den betroffenen Bürgern einen Alternativstandort vor Ort auszuwählen. Hierbei seien alle in Frage kommenden vorurteilsfrei zu bewerten.

Verwaltungsmitarbeiter Carl steht zu seiner Zusage, dieses Gespräch zu führen. Er weist darauf hin, dass eine Neubebauung des Wachendorff- Geländes eine Überprüfung des Containerbedarfes in diesem Bereich überhaupt notwendig mache.

Auf Nachfrage von Herrn Kamp bestätigt er, dass es im Stadtgebiet zahlreiche Containerstandorte unter Inanspruchnahme von Straßenflächen gebe.

Herr Kamp bewertet den kritisierten Containerstandort mit Blick auf den Durchgangsverkehr als Gefahrenquelle.

In seinem Schlusswort betont der Petent nochmals, dass es nicht um die Container an sich gehe, sondern nur um den neuen Standort. Durch diesen seien abgesehen von der Verkehrsgefährdung auch notwendige Stellplätze entfallen. Kehre man an den bisherigen Standort zurück, sei dessen Ausbau unproblematisch. Er habe den Zugriff auf zahlreiche Fotos, die genau das Gegenteil von dem belegten, was Verwaltungsmitarbeiter Carl mit seinen eigenen begründe. Auch die Polizei spreche zwar nicht von einem Unfallschwerpunkt, bestätige aber die Hinderlichkeit des neuen Standortes.

Herr Galley schlägt vor, die Verwaltung mit der Führung des Gespräches zu beauftragen und sich in diesem Ausschuss über das Ergebnis in der kommenden Sitzung berichten zu lassen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, in der Örtlichkeit im Gespräch mit den betroffenen Bürgern einen alternativen Standort für die Container zu suchen.**
- 2. Über das Ergebnis ist der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner kommenden Sitzung zu informieren.**

14. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Dresbach fragt an, ob die Verwaltung bereit sei, die Leitung der Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt in ihren Bemühungen zu unterstützen, den Schulhof der alten katholischen Grundschule Heidkamp in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Da es in Heidkamp keinen Dorfplatz zur Durchführung von Festlichkeiten gebe, stehe nur dieser Bereich zur Verfügung. Die Leitung der Jugendwerkstatt sei jederzeit bereit, bei einer ansprechenden Gestaltung des Platzes, der im Normalfall als Parkplatz genutzt werde, behilflich zu sein.

Frau Reudenbach weist auf ein Verkehrsschild in der Buchholzstraße hin, welches aufgrund Überwuchses nicht mehr zu sehen sei. Sie bittet um Freischnitt.

Herr Vorndran weist zunächst auf eine fehlende Beleuchtung im Bereich der Straße Moitzfeld zwischen Birkerhöhe und der Shell- Tankstelle hin. Er sehe hier eine Gefahrenquelle für die Bewohner der DEWOG- Siedlung und bittet um Abhilfe.

Im Bereich des Spielplatzes am Kahnweiher hätten sich in letzter Zeit zahlreiche Graugänse niedergelassen. Die Hinterlassenschaften dieser Tiere stellten eine Gefahr für die spielenden Kinder und

die sie betreuenden Erwachsenen dar. Die Verwaltung möge sich überlegen, wie die Sauberkeit in diesem Bereich adäquat sichergestellt werden könne. Entweder müsse ein Reinigungsdienst eingesetzt oder eine Absperrung vorgenommen werden.

Herr Wagner weist zunächst auf die mangelhafte Beleuchtung des Parkplatzes an der Bertram-Blank-Straße hin. Er möchte wissen, wem die dort befindlichen Lampen, die inzwischen einiges von ihrer Leuchtkraft eingebüßt hätten, gehören. Hier müsse nachgebessert werden, gegebenenfalls auch durch Anbringung einer zusätzlichen Leuchte an einer benachbarten Hauswand.

Weiterhin kritisiert er die Tatsache, dass die Fußgängerzonen in Bergisch Gladbach sowohl mit Fahrrädern als auch mit Motorrädern mit hohen Geschwindigkeiten befahren würden. Dies gelte auch für den Peter-Bürding-Platz und die Peter-Bürding-Passage. Zu beobachten sei auch, dass im Bereich der Letztgenannten immer öfter PKW führen, deren Fahrer entweder Zeitungen verteilen oder Passagiere bzw. Lebensmittel einladen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dem entgegen gewirkt werden könne.

Im Bereich des bereits benannten Kahnweihers seien sehr oft die Papierkörbe überfüllt, insbesondere am Spielplatz. Er bittet darum, die Papierkörbe im Bereich der Sitzbänke entweder durch je einen weiteren zu ergänzen oder die derzeit zu kleinen durch größere auszutauschen.

Herr Kamp weist auf ein hohes Gefahrenpotenzial im Bereich der Bushaltestelle Kippekausen hin. Der Bus schwenke hier mit seinem Hinterteil in den Bereich des Bürgersteiges aus und gefährdet dort die Fußgänger. Eine denkbare Lösung zur Entschärfung dieser Situation könne zum Beispiel die Entfernung eines Stückes Hecke am angrenzenden Friedhof sein. Dann könnten die Fahrgäste in diesem Bereich einen Schritt zurücktreten.

Hinsichtlich der Graugänse am Kahnweiher erinnert er daran, dass deren Eier vor einigen Jahren schon einmal gegen solche aus Gips ausgetauscht wurden. Der Leiter des Grünflächenbereiches habe dies damals veranlasst. Die derzeitige Situation sei auf Grund der großen Anzahl der Tiere in hygienischer Hinsicht eine Gefahr für die Menschen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sichert zu, das von Frau Reudenbach benannte 30 km/h- Schild freischneiden zu lassen. Der Hinweis von Herrn Wagner hinsichtlich der unzulänglichen Beleuchtung im Bereich des Parkplatzes Bertram-Blank-Straße sei an die Straßenverkehrsabteilung weiterzugeben. Hinsichtlich des illegalen Verfahrens der Fußgängerzonen mit PKW, Rollern und Fahrrädern werde er die Polizei in der nächsten Verkehrsbesprechung noch einmal sensibilisieren. Die Überwachung des fließenden Verkehrs sei deren Angelegenheit. Die Außendienstkräfte der Ordnungsbehörde könnten die Fahrer höchstens auf ihr Fehlverhalten ansprechen, mehr sei nicht möglich.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.